

# HEIMORDNUNG

## **für die Bezirksalten- und Pflegeheime Attnang-Puchheim, Pfaffing, Neukirchen an der Vöckla und St. Georgen im Attergau**

Die Bezirksalten- und Pflegeheime Attnang-Puchheim, Pfaffing, Neukirchen an der Vöckla und St. Georgen im Attergau sind Einrichtungen des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heißen SIE als Bewohner/Bewohnerin in Ihrem neuen Zuhause recht herzlich willkommen.

Für ein gutes Zusammenleben in der Gemeinschaft in unserem Hause sollen Ihnen folgende Richtlinien helfen.

### **Miteinander – Füreinander**

Alle Bewohner/Bewohnerinnen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine Privilegien, auch nicht auf Grund eines längeren Aufenthaltes oder der Höhe des selbst bezahlten Beitrages. Eine höfliche und freundliche Begegnung und Rücksichtnahme auf den Nächsten sichert einen lebenswerten, ruhigen Aufenthalt. Jeder möge dazu beitragen, dass die Ruhe im Hause nicht gestört wird.

### **Ihre Wohneinheit**

Ihre Wohneinheit ist Ihr neues Zuhause. Die zur Verfügung gestellten Räume sind zweckmäßig möbliert. Sie können jedoch gerne private vertraute Einrichtungsgegenstände und kleinere Möbelstücke mitbringen, sofern diese die Pflege nicht beeinträchtigen. Wir bitten aber um Verständnis, dass Einbaumöbel nicht entfernt werden können. Veränderungen der Einrichtung bzw. der Ausstattung können jedoch nur in Absprache mit der Heimleitung erfolgen.

Bitte bringen Sie Verständnis auf, dass die mit Ihrer Betreuung beauftragten Personen Ihre Wohneinheit betreten dürfen. Diese sind selbstverständlich angewiesen, Ihre Wohneinheit nur in Ausübung des Dienstes bzw. der übertragenen Arbeiten oder bei sonstiger Notwendigkeit unter Wahrung Ihrer Privatsphäre und des gebotenen Anstandes zu betreten und vorher anzuklopfen bzw. anzuläuten.

Sollte eine allfällige Verlegung in eine andere Wohneinheit zu Ihrem Wohl erforderlich sein, so entscheidet darüber die Heimleitung in Absprache mit Ihnen bzw. Ihren Angehörigen. Eine Verlegung – auch ohne Einvernehmen – ist

jedoch zulässig, wenn dies für das Wohl von Heimbewohnern/Heimbewohnerinnen unerlässlich ist.

Jeder soll dazu beitragen, dass störender Lärm soweit wie möglich vermieden wird. Der Nachbar ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät nur mit Zimmerlautstärke betreiben.

Unsere Heime sollen möglichst lange in sehr gutem Zustand erhalten bleiben. Wir ersuchen Sie dabei mitzuhelfen und folgende Grundsätze zu beachten:

- Alle Einrichtungsgegenstände sollen schonend und pfleglich behandelt werden.
- Bitte bewahren Sie keine verderblichen Lebensmittel in Schränken oder Kästen auf. Verwenden Sie dafür die bereitgestellten Kühlschränke.
- Abfälle, Speisereste, Verbandsmaterialien usw. dürfen nicht über das WC, Ausgüsse oder Waschbecken entsorgt werden. Werfen Sie die Abfälle in die dafür bereitgestellten Abfallkörbe.
- Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind an den vorgesehenen Stellen zu belassen. Sie werden ersucht, kein Inventar bzw. keine Einrichtungsgegenstände aus anderen Wohneinheiten bzw. Aufenthaltsräumen mit in Ihre Wohneinheit bzw. außer Haus zu bringen.
- Schäden und Mängel sind unverzüglich vom jeweiligen Verursacher bzw. jener Person, die den Schaden feststellt, der Heimleitung bekannt zu geben.
- Wenn Sie Ihre Wohneinheit längere Zeit verlassen, schließen Sie bitte die Fenster. Achten Sie darauf, dass Beschädigungen durch Zugluft oder Einregnen ausgeschlossen werden.
- Das Waschen, Trocknen und Bügeln von Wäsche in den Wohneinheiten kann leider nicht gestattet werden. Die Reinigung der Bett- und Leibwäsche erfolgt durch eine Vertragswäscherei und ist im Entgelt für die Grundversorgung eingeschlossen.
- Zur Zubereitung von warmen Getränken und kleinen Zwischenmahlzeiten stehen Ihnen die Teeküchen des Hauses zur Verfügung. Das Kochen in den Wohneinheiten und die Verwendung von privaten Heizgeräten sind nicht gestattet.
- Zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitbewohner ist das Rauchen im Bett und in den Wohneinheiten ausdrücklich untersagt. Achten Sie bitte wegen der Brandgefahr darauf, dass keine brennenden Zigaretten in den

Papierkorb geworfen werden.

- Aus Sicherheitsgründen ist auch das Abbrennen von Kerzen in den Wohneinheiten untersagt.

### Aufenthalts- und Gemeinschaftsbereich

Die Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume des Hauses (Foyers, Sitzecken) stehen allen Bewohnern/Bewohnerinnen gleichermaßen zur Verfügung. Diese dienen darüber hinaus auch für besondere Aktivitäten wie zum Basteln, Feiern, usw. und sollen sauber und rein gehalten werden. Jeder möge diese so benützen und verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht.

Das Rauchen ist gemäß den Bestimmungen des Rauchergesetzes in öffentlichen Gebäuden und somit auch in den Bezirksalten- und pflegeheimen Attnang-Puchheim, Neukirchen, St. Georgen und Pfaffing nicht gestattet. Unsere Gartenanlage kann von allen Bewohnern/Bewohnerinnen und deren Besuchern zur Ruhe und Erholung benützt werden.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimes

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen allen Bewohnern/Bewohnerinnen in gleicher Weise respektvoll, höflich und hilfsbereit. **Bitte geben Sie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Trinkgelder**, da es diesen bei disziplinarer Ahndung verboten ist, solche anzunehmen. Die Pflege und Betreuung in unserem Haus orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner unter Maßgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Alle Wünsche, die mit dem Dienstbetrieb vereinbar sind, erfüllen wir gerne. Wartezeiten lassen sich jedoch gelegentlich nicht vermeiden.

### Ruhezeiten

Im Anschluss an das Mittagessen wird bis 14.00 Uhr Mittagsruhe gehalten. Absolute Nachtruhe herrscht im Hause ab 21.00 - 06.00 Uhr.

### Fundgegenstände

In unserem Heim verlorene bzw. gefundene Gegenstände, deren Besitzer nicht bekannt ist, sind unverzüglich der Heimleitung zu übergeben, die sie verwahrt bzw. deren rechtmäßigen Besitzer zu finden sucht.

## Haftung für Wertgegenstände

Behalten Sie bitte größere Geldbeträge und Wertsachen nicht in der Wohneinheit. Es kann dafür keine Haftung übernommen werden.

## Besucher

Besucher und Angehörige sind immer willkommen, nachts aus Sicherheitsgründen nur mit Anmeldung.

## Schlüssel

Mit der Aufnahme erhalten Sie auf Wunsch einen Schlüssel für die Wohneinheit und die versperrbare Lade. Schlüssel der Wohneinheiten sind für Sie und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Jeder Verlust eines Schlüssels ist der Heimleitung unverzüglich bekannt zu geben, die Kosten für einen Ersatzschlüssel sind vom Heimbewohner/Heimbewohnerin zu übernehmen.

## Torsperre

Unser Haus ist ein offenes Haus. Aus Gründen der Sicherheit werden allerdings die Eingangstore von 19.00 - 06.00 Uhr versperrt.

Besucher können Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten über die Hausglocke bekommen.

Im BAPH St. Georgen können Sie einen Chip zur 24/7 Öffnung des Eingangsportals bei der Heimleitung erhalten. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Tiere

Die Mitnahme eines Tieres durch Bewohner/Bewohnerinnen oder Besucher kann durch die Heimleitung genehmigt werden, soweit die Interessen der anderen Bewohner/Bewohnerinnen und der ordnungsgemäße Heimbetrieb dadurch nicht gestört werden.

Der Obmann:  
Dr. Johannes Beer  
Bezirkshauptmann